

**Änderungen des  
STUDIENPLANS 1998  
für das  
Diplomstudium  
BETRIEBSWIRTSCHAFT  
der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Karl Franzens-Universität Graz  
gemäß Universitäts-Studiengesetz**

**Vorbemerkung:**

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG) hat die Studienkommission Betriebswirtschaft einen geänderten Studienplan für das Diplomstudium der Betriebswirtschaft (Beschlüsse vom 17. Januar 2001, 7. März 2001, 30. Mai 2001, 20. Juni 2001 und 11. September 2001) beschlossen:

**Studienplan (StP 2001)  
für das Diplomstudium der Betriebswirtschaft  
an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Karl Franzens-Universität Graz**

**1. Qualifikationsprofil:**

Das Studium der Betriebswirtschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sollten in die Lage versetzt werden, einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich und praxisorientiert in den in Frage kommenden Berufssparten zu bearbeiten. Hierdurch werden die Absolventinnen und Absolventen zu akademisch ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft und zu kompetenten Ansprechpartnern für zentrale und aktuelle Belange dieses Faches.

**2. Aufbau des Studiums (Gesamtstundenzahl, ECTS-Punkte, Studienabschnitte):**

Das Studium der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre besteht aus zwei Studienabschnitten und umfasst einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit eine Gesamtstudiendauer von acht Semestern.

Die Gesamtstundenzahl des Studiums der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre beträgt 125 Semesterstunden (SemSt). Dies entspricht 240 Credit-Punkten im Sinne des European Credit Transfer Systems (ECTS), wobei pro Studienjahr 60 Credit-Punkte zugrunde liegen.

Das Stundenausmaß für freie Wahlfächer beträgt 13 Semesterstunden. Freie Wahlfächer sind Fächer, aus denen die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten In- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auszuwählen haben, und über die Prüfungen abzulegen sind (§ 4 Z 25 UniStG). Über die freien Wahlfächer sind bis zum Abschluss des Studiums Leistungsnachweise nach Maßgabe der für diese Fächer jeweils bestehenden Anforderungen zu erbringen.

Das Diplomstudium Betriebswirtschaft ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und umfasst nach Abzug der freien Wahlfächer insgesamt 112 Semesterstunden.

Der erste Studienabschnitt, der die Grundlagen zu vermitteln hat, umfasst vier Semester.

Die Studieneingangsphase ist Teil des ersten Studienabschnitts.

Der zweite Studienabschnitt, der der Weiterführung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu dienen hat, umfasst vier Semester.

Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Der erste Studienabschnitt (1. - 4. Studiensemester) umfasst ein Gesamtausmaß von 62 Semesterstunden und dient der Bildung in den allgemeinen Fächern (insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, den Rechtsfächern, den Sprachen, der Soziologie und den Grundlagen der Mathematik und Statistik).

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

Der zweite Studienabschnitt (5. - 8. Studiensemester) dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, sowie der Spezialisierung nach Wahl des Kandidaten. Der zweite Studienabschnitt umfasst ein Gesamtausmaß von 50 Semesterstunden, von denen 22 Semesterstunden auf Pflichtveranstaltungen entfallen, 28 Semesterstunden auf Pflichtschwerpunkte (Besondere Betriebswirtschaftslehren. Für die Fächer der „freien Wahl“ empfiehlt die Studienkommission, geeignete Fächer zu wählen.

Im Laufe des zweiten Studienabschnitts ist eine Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem, dem Studium der Betriebswirtschaft zugehörigen Fach, anzufertigen.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.

### **3. Akademische Grade:**

Absolventinnen des Studiums der Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung: „Magistra rerum socialium oeconomiarumque“, Absolventen des Studiums der Betriebswirtschaft der akademische Grad „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung: „Magister rerum socialium oeconomiarumque“, abgekürzt jeweils „Mag. rer. soc. oec.“ zu verleihen.

Absolventen und Absolventinnen dieser Studienrichtung sind nach Maßgabe der Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, abgekürzt „Dr. rer. soc. oec.“, zuzulassen.

### **4. Lehrveranstaltungen für das Diplomstudium der Betriebswirtschaft:**

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Seminare (SE), Übungen (Ü), Proseminare (PS), Repetitorien (REP) und Vorlesungen mit begleitenden Übungen (VÜ). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Betriebswirtschaft, Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmer. Übungen, Proseminare und Repetitorien haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen.

Für die verschiedenen Lehrveranstaltungsarten des Pflichtprogramms des Diplomstudiums Betriebswirtschaft (125 Semesterstunden) sollen für den I. Studienabschnitt (in Klammer für den II. Studienabschnitt) folgende maximale Gruppengrößen (Teilnehmerzahlen) eingehalten werden: VO mit 300 (100), VU mit 100 (50), UE, PS, SE mit 50 (25), RE mit 50 (50). Für eine Fremdsprache: VO mit 150 und UE, PS, SE, RE mit 25. Für diverse andere Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Betriebswirtschaft mit 600 (100).

1. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl erfolgt grundsätzlich nach der Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans.

Liegt auch in diesem Fall die Zahl der Anmeldungen über der Zahl der vorhandenen Plätze, so erfolgt die Aufnahme nach einer Reihung aufgrund der bisherigen fachspezifischen Beurteilungen.

Übersteigt auch in diesem Fall die Zahl der Anmeldungen gemäß der Reihung aufgrund der bisherigen fachspezifischen Beurteilungen die Zahl der noch vorhandenen Plätze, so entscheidet bzgl. der letzten Reihungsklasse das Los.

Liegen keine fachspezifischen Beurteilungen vor, so entscheidet das Los.

2. Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen, für Studierende in besonderen Notlagen, sowie für Studierende aus Studienrichtungen anderer Fakultäten sind 15% der Plätze freizuhalten.

### Erster Studienabschnitt

#### Studieneingangsphase

- (1) Die Studieneingangsphase (§ 38, Abs. 1 UniStiG) dient der Einführung in das Studium der BWL und umfasst daher einführende und das Studium besonders kennzeichnende Fächer.
- (2) Die Studieneingangsphase umfasst Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern im angegebenen Stundenausmaß:

|  | SemSt/ Credits |
|--|----------------|
| a. VU aus Einführung in die Bilanz- und Erfolgsrechnung                    | 2 / 4          |
| b. VU aus Einführung in die Kostenrechnung                                 | 2 / 4          |
| c. VO aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Marketing                  | 1 / 2          |
| d. VO aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Produktion und Investition | 1 / 2          |
| e. UE aus Mathematik   | 2 / 4          |
| f. VU aus Volkswirtschaftstheorie: Mikrotheorie                            | 2 / 4          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>10 / 20</b> |

- (1) Innerhalb der Studieneingangsphase finden Orientierungsveranstaltungen statt, die der studienvorbereitenden Beratung dienen.

#### Lehrveranstaltungen

Pflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern zur 1. Diplomprüfung:

SemSt/ Credits

- (1) **Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre einschließlich Personal Computing**  
(22 Semesterstunden)
- |  |                |
|--|----------------|
| a. VU aus Einführung in die Bilanz- und Erfolgsrechnung                            | 2 / 4          |
| b. VU aus Einführung in die Kostenrechnung   | 2 / 4          |
| c. VO aus Einführung in die Betriebswirtschaftslehre                               | 2 / 4          |
| d. VO aus Grundzüge der Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung                | 2 / 4          |
| e. VO aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Marketing                          | 1 / 2          |
| f. VO aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Produktion und Investition         | 1 / 2          |
| g. VO aus Personal Computing   | 2 / 4          |
| h. REP aus Einführung in die Betriebswirtschaftslehre                              | 2 / 4          |
| i. REP aus Grundzüge der Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung               | 2 / 4          |
| j. UE oder PS aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Marketing                  | 2 / 4          |
| k. UE oder PS aus Funktionale Betriebswirtschaftslehre: Produktion und Investition | 2 / 4          |
| l. UE oder PS aus Personal Computing   | 2 / 4          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>22 / 44</b> |

- (2) **Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte** (10 Semesterstunden)

- a. VO aus Einführung in die Politische Ökonomie 2 / 4

- b. VU aus Volkswirtschaftstheorie: Makrotheorie
- c. VU aus Volkswirtschaftstheorie: Mikrotheorie
- d. VO aus Wirtschaftsgeschichte

**Gesamt**

2 / 4  
4 / 8  
2 / 4  

---

10 / 20

**(3) Privatrecht (6 Semesterstunden)**

- a. VO aus Bürgerlichem Recht
- b. VO aus Handels- und Wertpapierrecht
- c. UE aus Bürgerlichem Recht oder Handels- und Wertpapierrecht

**Gesamt**

2 / 4  
2 / 4  
2 / 4  

---

6 / 12

**(4) Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler (10 Semesterstunden)**

- a. VO aus Mathematik
- b. VO aus Statistik
- c. UE aus Mathematik
- d. UE aus Statistik

**Gesamt**

3 / 5  
3 / 5  
2 / 4  
2 / 4  

---

10 / 18

**(5) Grundzüge und Methoden der Soziologie (6 Semesterstunden)**

- a. VU aus Einführung in die Allgemeine Soziologie
- b. VO aus Wirtschaftssoziologie
- c. UE aus Wirtschaftssoziologie

**Gesamt**

2 / 4  
2 / 4  
2 / 4  

---

6 / 12

**(6) Eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Japanisch) (8 Semesterstunden)**

- a. VO
- b. UE
- c. RE

**Gesamt**

4 / 6  
2 / 4  
2 / 4  

---

8 / 14

**Summe der Wochenstunden (erster Studienabschnitt) gesamt**

**62 / 120**

**Anmeldungsvoraussetzungen:**

Voraussetzungen für die Einzelprüfungen in den Pflichtfächern (1), (3) und (4) sind die erfolgreichen Abschlüsse der jeweiligen notwendigen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den VU, PS und UE. Der Nachweis der Kenntnisse der Vorlesungen kann im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Übungen, Proseminare oder Einzelprüfungen erbracht werden.

## Zweiter Studienabschnitt

### Pflichtveranstaltungen

SemSt / Credits

|   |                |
|---|----------------|
| <b>(1) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (10 Semesterstunden)</b> |                |
| a. VO   | 6 / 9          |
| b. SE, PS oder UE   | 4 / 6          |
| <b>Gesamt</b>   | <u>10 / 15</u> |

|  |               |
|--|---------------|
| <b>(2) Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft (8 Semesterstunden)</b> |               |
| a. VO aus Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft                      | 6 / 9         |
| b. SE, PS oder UE aus Volkswirtschaftstheorie oder Volkswirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft     | 2 / 3         |
| <b>Gesamt</b>  | <u>8 / 12</u> |

|   |              |
|---|--------------|
| <b>(3) Grundzüge des öffentlichen Rechts (4 Semesterstunden)</b>  |              |
| a. VO aus Wirtschaftsverwaltungsrecht einschließlich verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Grundlagen | 2 / 3        |
| b. UE aus Wirtschaftsverwaltungsrecht einschließlich verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Grundlagen | 2 / 3        |
| <b>Gesamt</b>   | <u>4 / 6</u> |

### Pflichtschwerpunkte

|  |                |
|--|----------------|
| <b>(4) Eine besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl der Studierenden (14 Semesterstunden)</b> |                |
| a. VO oder VU  | 8 / 12         |
| b. SE, PS oder UE  | 6 / 12         |
| <b>Gesamt</b>  | <u>14 / 24</u> |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>(5) Eine andere besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl der Studierenden (14 Semesterstunden)</b> |                |
| a. VO oder VU   | 8 / 12         |
| b. SE, PS oder UE   | 6 / 12         |
| <b>Gesamt</b>   | <u>14 / 24</u> |

**Summe der Wochenstunden/ECTS (2. Studienabschnitt) ohne Freies Wahlfach und ohne Diplomarbeit insgesamt** **50 / 81**

#### Anmeldungs Voraussetzungen:

1. Voraussetzungen für alle Einzelprüfungen sind die erfolgreichen Abschlüsse der jeweiligen notwendigen Lehrveranstaltungsprüfungen, das sind die Prüfungen über die VU, PS, UE bzw. SE. Der Nachweis der Kenntnisse der Vorlesungen kann im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Übungen, Proseminare oder Einzelprüfungen erbracht werden.

2. Voraussetzung für die Absolvierung eines Seminars in einer besonderen Betriebswirtschaftslehre ist die positive Absolvierung einer Übungs- bzw. Proseminar-Lehrveranstaltung.

### **Freies Wahlfach**

Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 Semesterstunden nach Wahl der Studierenden.

**Freies Wahlfach** (13 Semesterstunden) **13 / 20**

**Summe der Wochenstunden/ECTS (1. und 2. Studienabschnitt inkl.**

**Freies Wahlfach und Diplomarbeit)** **125 / 240**  
**insgesamt**

Der Diplomarbeit werden **19** ECTS-Credits zugeordnet.

### **5. Prüfungsordnung:**

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren folgendermaßen fest, wobei Fachprüfungen sowohl lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen und auch Einzelprüfungen, die ein Fach abschließen, sind.

#### **Erste Diplomprüfung:**

Im einzelnen umfasst der erste Studienabschnitt nach Maßgabe des Studienplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 62 Semesterstunden:

- (1) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre einschließlich Personal Computing (22 Semesterstunden),
- (2) Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (10 Semesterstunden),
- (3) Privatrecht (6 Semesterstunden),
- (4) Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler (10 Semesterstunden),
- (5) Grundzüge der Soziologie (6 Semesterstunden),
- (6) Eine Fremdsprache (8 Semesterstunden).

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese ist in den Prüfungsfächern (1), (3) und (4) in Form von Fachprüfungen abzulegen. Diese Fachprüfung erfolgt im Form von lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen und einer Einzelprüfung über das Fach, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen vor der jeweiligen Einzelprüfung abgelegt werden müssen.

Die Einzelprüfungen aus den Fächern (1) und (4) sind schriftliche Prüfungen; die Einzelprüfung aus dem Fach (3) ist eine mündliche Prüfung.

Der Besuch der Veranstaltungen „Einführung in die Bilanz- und Erfolgsrechnung“ und „Einführung in die Kostenrechnung“ wird vor dem Besuch der VO aus „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und der VO aus „Grundzüge der Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung“ empfohlen.

Es wird empfohlen, die VU aus Buchhaltung im Ausmaß von 2 Semesterstunden ergänzend zur „Einführung in die Bilanz- und Erfolgsrechnung“ und zur „Einführung in die Kostenrechnung“ zu absolvieren.

Die erste Diplomprüfung in den Prüfungsfächern (2), (5) ist in Form von schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß der im Studienplan genannten Lehrveranstaltungen abzulegen. Beim Prüfungsfach

(6) ist die erste Diplomprüfung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß der im Studienplan genannten Lehrveranstaltungen abzulegen. Bei den Prüfungsfächern (2) und (6) sind Vorlesungen und Repetitorien erfolgreich zu absolvieren. Im Prüfungsfach (5) ist der Stoff der VO aus Wirtschaftssoziologie durch die gleichlautende UE aus Wirtschaftssoziologie zu überprüfen.

Nach dem vorliegenden Studienplan darf mit dem zweiten Studienabschnitt erst nach Abschluss des ersten Studienabschnitts begonnen werden. Bei entsprechendem Studienfortschritt (4 Fächer des ersten Studienabschnitts positiv absolviert) können Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen bereits vor dem vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnittes absolviert werden.

### **Zweite Diplomprüfung:**

Im einzelnen umfasst der zweite Studienabschnitt nach Maßgabe des Studienplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 50 Semesterstunden:

#### *Prüfungsfächer der Pflichtveranstaltungen:*

- (1) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (10 Semesterstunden)
- (2) Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft (8 Semesterstunden)
- (3) Grundzüge des öffentlichen Rechts (4 Semesterstunden)
- (4) Besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl der Studierenden
- (5) Andere besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl der Studierenden

#### *Prüfungsfächer der Pflichtschwerpunkte:*

Für die Pflichtschwerpunkte im Ausmaß von insgesamt 28 Semesterstunden stehen den Studierenden nach Maßgabe der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen sämtliche besondere Betriebswirtschaftslehren zur Wahl.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese ist in den Prüfungsfächern (1), (2), (3), (4) und (5) in Form von Fachprüfungen abzulegen. Diese Fachprüfung erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen und einer Einzelprüfung über das Fach, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen vor der jeweiligen Einzelprüfung abgelegt werden müssen.

Die Einzelprüfung aus den Fächern (1), (2), (4) und (5) sind schriftliche und mündliche Prüfungen; die Einzelprüfung aus dem Fach (3) ist eine mündliche Prüfung.

Im zweiten Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit anzufertigen, deren Thema einem der Fächer des Studienplans für Betriebswirtschaft entstammen muss und einen engen Bezug zur Betriebswirtschaftslehre aufzuweisen hat. Das Fach, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt wird, hat der Studierende im Laufe des Studiums erfolgreich zu absolvieren.

### **Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges:**

Die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges für den ersten Studienabschnitt erfolgt anhand der ersten Diplomprüfung, für den zweiten Studienabschnitt anhand der zweiten Diplomprüfung. Die Beurteilung des Studienerfolges richtet sich nach § 45 UniStG.

Graz, im September 2001